

SHARK24 EURO 2021

8. – 12. September 2021

Segelclub Ebensee (SCE)

im Auftrag des Österreichischen Segelverbands (ÖSV)

Ebensee am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer: 10172

OeSV Freigabenummer: 58216 vom 17. 5. 2021

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Die generellen Klassen-Regeln und Spezifikationen für die Internationale Klassenvereinigung der SHARK24-Klasse werden angewandt.
- 1.6 In den Segelanweisungen können zusätzliche Änderungen der Wettfahrtregeln vorgenommen werden.

- 1.7** Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.8** Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP] Werbung von Teilnehmern sind entsprechend der internationalen Shark24 Klassenregeln eingeschränkt

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Shark24 Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 1. August 2021 das Online-Formular unter www.scebensee.at oder www.traunseewoche.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 50 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.5** Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (1. 9. 2021). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.6** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

- 4.1** Die Meldegebühr beträgt EURO 350,00 und beinhaltet Startgeld, Kranen, Trailerparkplatz, internationale Jury und geplante Veranstaltungen nur für Teilnehmer.



Bitte überweisen an:

Oberbank Gmunden
Segelclub Ebensee
Shark Euro
Steuermann + Segel Nummer
BIC: OBKLAT2L
IBAN: AT18 1506 0009 4107 9519

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Segelanweisungen können von der Homepage ausgedruckt werden.

Mittwoch, 8. 10. 2021 von 12:00 bis 18:00 Uhr .
Donnerstag 9. 10. 2021 von 08:00 bis 10:00 Uhr im Regattabüro des SCE

Die Segelanweisung ist rechtzeitig auf der Homepage des Veranstalters zu finden.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am
Mittwoch, 8. 10. 2021 von 12:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9. 10. 2021 von 08:00 bis 11:00 Uhr

7 Zeitplan

MI, 8. Sept. 2021	12 – 20 Uhr	Registrierung und Vermessung
DO, 9. Sept. 2021	8 – 10 Uhr	Registrierung und Vermessung
	13 Uhr	Erstes Ankündigungssignal
	ca 18 Uhr	Einladung der Österr. Shark Klassenvereinigung
FR, 10. Sept. 2021		Wettfahrten lt. Aushang
	ca 18 Uhr	Abendveranstaltung auf Einladung des Traunsee Wochen Organisationskomitees
Sa, 11. Sept. 2021		Wettfahrten lt. Aushang
	ca 18 Uhr	ca. 18:00 Uhr Einladung des SCE
So, 12. Sept. 2021		Wettfahrten lt. Aushang

Letztes Ankündigungssignal

Am 12. September 2021 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 13.00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Europameisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote, Autos und Anhänger müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen im Wasser bzw. Parkplätzen an Land abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Kranbeschränkung

Alle Yachten müssen während der gesamten Regatta im Wasser verbleiben. Ausnahmen können nur mit einer im Voraus schriftlichen Genehmigung des Regattakomitees gewährt werden.

15 Taucherausrüstung

Apparaturen zur Unterwasseratmung oder äquivalente Ausrüstung darf zwischen dem Vorbereitungs-signal und dem Ende der Regatta rund um die Yachten nicht verwendet werden.

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

16.1 Der Sieger erhält den Titel „Gewinner EURO 2021 in der Shark24 Klasse“ verliehen.

16.2 Wanderpreis „Held vom Mittelfeld“ – gestiftet von Horst Rudorffer
Stiftungsurkunde wird ausgehängt

16.3 Punktpreise für die ersten 5 Boote.

16.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor,

während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Die Organisatoren weisen sämtliche Teilnehmer darauf hin, dass im Regattagebiet ein kommerzieller Schiffsverkehr besteht. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass diese die IRPCAS in Bezug auf solche Schiffe beobachten. Als Teil des Registrierungsprozesses kann jeder einzelne Teilnehmer aufgefordert werden einen dementsprechenden Haftungsausschluss zu unterzeichnen.

17.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Ausnahme: Wenn die Veranstaltung seitens des Veranstalters aufgrund behördlicher Covid19-Restriktionsmaßnahmen abgesagt werden muss, wird bezahltes Meldegeld ersetzt. Wenn andere Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung des Infektionsrisikos einzelne Programmpunkte nicht zulassen, kann in Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart, Meldegeld ersetzt werden; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

1. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

SCE

www.scebensee.at

office@scebensee.at

PROFS

Organisationskomitee Traunsee Woche

PROFS Marketing GmbH

z. Hd. Mag. Ulrike Linko

Zur Werft 13

A-4802 Ebensee / Traunsee

Tel.: +43 / (0)6133 4574

Fax: +43 / (0)6133 4574-20

www.traunseewoche.at

@: ulrike.linko@profs.at